

Merseburger Correspondent.

Erste Aufl.:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Expeditoren: Delgrabe Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herkunftsboten. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 124.

Wittwoch den 25. Juni.

1890.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser machen wir auf das am kommenden 1. Juli beginnende neue Vierteljahr mit dem höchsten Erfuchen aufmerksam, ihre werthen Bestellungen auf den

„Merseburger Correspondent“
möglichst noch vor dem 28. d. M. zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Der Bezugspreis beträgt wie bisher 1,25 M. (ohne Bestellgeld) bei den Postanstalten, 1,20 M. bei unseren Austrägern und 1 M. in unserer Expedition und den Abholstellen.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Postboten, die Austräger und unsere Expedition entgegen.

Inserate finden bei der großen Auflage des „Correspondent“ in Merseburg und Umgegend die zweckentsprechendste Verbreitung.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion und Expedition.

Zum deutsch-englischen Abkommen.

Obgleich der endgültige Abschluß des deutsch-englischen Abkommens betreffend die beiderseitigen Interessensphären in Afrika in nächster Zeit bevorsteht, soll die offizielle Mitteilung desselben an den Reichstag vor der Vertagung nicht erfolgen, da diese die Zustimmung des englischen Parlaments zur Abtretung Helgolands an Deutschland voraussetzt. Die bezüglichen Verhandlungen im englischen Parlament werden, soweit bekannt, nicht vor Mitte oder Ende Juli stattfinden. Bezüglich der Anzession der Insel Helgoland soll dem Reichstag im Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der auch die Rechtsverhältnisse der Insel regeln wird. Die Grenzregulirungen in Afrika bedürfen als solche der Genehmigung des Reichstags nicht; indessen wird derselbe die dem Sultan von Sansibar für die Abtretung seiner Rechte auf das ostafrikanische Küstengebiet zu gewährenden Entschädigung als Ersatz für den Antheil desselben an den Zolleinnahmen zu bewilligen haben.

Eine in Wiesbaden wohnende „Autorität in Marinefragen“ (Contre-Admiral Werner?) schreibt über die Insel Helgoland: „Der Besitz der Insel sei zwar von national-patriotischen Standpunkt freudig zu begrüssen, bedeute aber vom praktisch-politischen Standpunkt keinen Gewinn. Helgoland werde uns viel Geld kosten, werde uns ein Sorgenkind werden. Es genüge nicht, Helgoland nur provisorisch zu besetzen, weil es dann leicht beim ersten Handstreich einem übermächtigen Feinde in die Hände fallen könne; vielmehr werde man die Vertheiligung Helgolands als nationale Ehrensache betrachten und die Insel zu einem Waffenplatz ersten Ranges machen müssen. Dazu müßte ein sicherer Hafen angelegt und eine mit den schwersten Geschützen zu bespielende Linie rings um die Insel herumgezogen werden, was vorher kaum zu berechnende Millionen kosten würde. Da aber Geschütze nur 4½ Seemellen weit reichen, so habe eine feindliche Flotte zwischen den Geschützen Helgolands und Rughavens, bezw. den äußersten Watten vor der Elbmündung immer noch 11 Seemellen weit ganz sicheres freies Fahrwasser; von einer Beherrschung des Nordostsee-Kanals durch Helgoland, wie überhaupt von einer militärischen Bedeutung der Insel könne also keine Rede sein; höchstens könne sie eine Zufluchtsstätte für unsere Torpedoboote bilden.“ — Unter diesen Umständen wird es sich

unser Militärvorwaltung sehr reichlich überlegen, ehe sie die angeordneten kostspieligen Befestigungspläne aufnimmt. Im Uebrigen würde der Reichstag einer solchen Millionenverschwendung ein energisches „Nein“ entgegensetzen.

Mit der zukünftigen staatsrechtlichen Stellung von Helgoland haben sich die öffentlichen Erörterungen bisher noch wenig beschäftigt. Die nat.-lib. Correspondenz führt nun zu diesem Thema folgendes aus: Die Einverleibung in Preußen ist selbstverständlich. Man wird hoch wegen dieser paar Quadratruthen Land mit etlichen hundert Bewohnern nicht eine schwerfällige, verwickelte und künstliche Einrichtung, wie etwa die Bildung eines neuen Reichslandes, treffen wollen. Eine andere staatsrechtliche Frage ist die, in welcher Weise der Betrag die gesetzgebenden Körperschaften im Reich und in Preußen beschäftigen wird, was schon wegen dieser Gebietserwerbung der Fall sein müssen. Die Zustimmung des preussischen Landtags, die Einverleibung in das preussische Staatsgebiet voraussetzt, ist unbedingt erforderlich. Denn in der preussischen Verfassung heißt es: „Die Grenzen des Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz verändert werden.“ Die Reichsverfassung enthält allerdings genaue Bestimmungen über das Verfahren im Fall der Gebietserweiterung eines Bundesstaates nicht. Indessen stimmen die bedeutendsten Staatsrechtsgelahrten darin überein und es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß sich die Reichsverfassung nur auf das gegenwärtige Bundesgebiet und die gegenwärtigen Besetzungen der betheiligten Bundesstaaten bezieht, daß somit jede Gebietserweiterung eines Bundesstaates eine Aenderung der Verfassung in sich schließt. So sagt z. B. v. Rönne: „Wenn einer derjenigen Staaten, welche, zufolge des Art. 1 der Reichsverfassung, das Reich bilden, sich durch den Erwerb solcher Länder vergrößern sollte, welche nicht zu demjenigen Gebiete gehören, aus welchem das Reichsgebiet zur Zeit der Errichtung des Bundes bestand, also z. B. wenn Preußen ein Land erwerben sollte, welches nicht zu dem bisherigen Bundesgebiete gehört, so können solche neue Territorialerwerbungen einzelner Staaten des Reiches nicht ohne Weiteres als dem Reichsgebiete einverleibt gelten, sondern es muß der neue Landestheil einzuweisen außerhalb des Reichsgebietes verbleiben; denn der Art. 1 der Reichsverfassung hat nur den zur Zeit der Errichtung des Bundes bestehenden Umfang der Staaten desselben, nicht aber auch deren etwaigen künftigen Umfang im Sinne haben können. Wenn daher solche neue Erwerbungen eines der Staaten des Reiches dem Gebiete desselben einverleibt und unter die Reichsverfassung gestellt werden sollen, so bedarf es hierzu eines Verfassungsänderungs-Gesetzes nach Maßgabe des Art. 78 der Reichsverfassung.“

Die Colonialschwärmer sind mit dem deutsch-englischen Abkommen sehr unzufrieden, und diese Unzufriedenheit kommt auch in zahlreichen Zeitungsartikeln mehr oder weniger unverblümt zum Ausdruck. Von einer Seite wird für die Abtretung des Mittelandes und der Somalilüste an England wenigstens eine namhafte materielle Entschädigung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verlangt. Dabei hat diese Gesellschaft für Witu noch keinen Pufferling verausgabt, und ihr Fusionsvertrag mit der Wittigenschaft hat noch nicht einmal die Genehmigung des Reichskanzlers erhalten. Von anderer Seite geht man noch weiter und verlangt, wie beispielsweise in der Münchener „Allg. Ztg.“, daß der deutsch-englische Vertrag nicht ratifizirt werden soll. — Major Wisman soll sich nach einem Telegramm des „Verl. Ztbl.“ aus München beim Empfange der Nachricht über das deutsch-englische Uebereinkommen sehr missgestimmt und unzufrieden geäußert haben.

Politische Uebersicht.

In der Plenarsitzung der ungarischen Dele-

gation am Montag bemerkte der Sektionschef von Szogyeny u. A., die Regierung beobachte mit wachsamem Auge die Ereignisse in Serbien, zu weiterem Vorgehen läge kein Anlaß vor. — Bei einem am Montag in Pest gegebenen Hofbater äußerte Kaiser Franz Josef den Delegirten gegenüber, daß auch der finanzielle Standpunkt, den die Delegationen eingenommen hätten, seine Berechtigung habe und auch seine Wahrung finden müßte.

Ueber das Panama-Unternehmen ist am Sonnabend in der französischen Deputirtenkammer verhandelt worden. Der Bericht über die Petitionen der Inhaber von Panama-Kanal-Aktien und Obligationen schließt mit dem Antrage, die Petitionen dem Minister zu überweisen. Le Provost de Launay meinte, man müsse Licht in die Sache bringen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten. Gauthier befürwortete den Antrag des Berichtes, da die öffentlichen Gewalten der Panama-Angelegenheit nicht gleichgültig gegenüberstehen dürften. Justizminister Fallières erwiderte, die öffentlichen Gewalten hätten sich niemals mit diesem Unternehmen solidarisch erklärt, doch sei die Regierung bei dem hereingebröchenen Unglück nicht theilnahmslos geblieben. In einigen Tagen würde der Liquidator in der Lage sein, einen Bericht über den Stand der ganzen Sache vorzulegen. Wenn sich herausstellen sollte, daß Personen zur Verantwortung zu ziehen seien, so würde er (der Minister) gegebenen Falles einschreiten. Außerdem acceptirte der Minister die Ueberweisung der Petitionen, ohne daß jedoch dadurch der Regierung irgend eine Verantwortlichkeit zufalle. Die Kammer nahm hierauf mit großer Majorität die Verweisung der Petitionen an den Justizminister an.

In der italienischen Deputirtenkammer legte Crispi am Sonnabend einen Gesetzentwurf betreffend die für die stark verschuldete Stadt Rom zu ergreifenden finanziellen Maßnahmen vor. Die Vorlage normirt die Uebernahme des Dienstes der Anleihe seitens der Regierung und stellt den Zuschuß auf 2½ Millionen fest. Bis zur Tilgung der übernommenen Anleihe entbehrt die Gemeinde von der Leistung ihrer Beiträge zur Tilgungsleistung. Die Regierung übernimmt die Verwaltung der städtischen Verzeugsfabriken und sichert der Gemeinde einen Beitrag von ungefähr 4 Millionen Lire zu. Im Ubrigen müßte die Deckung des durch den Anlehensdienst entstandenen Ueberschusses von 2 Millionen durch Steuern aufgebracht werden. Der Gemeinderath erachtet diese Bedingungen für unannehmbar.

Indirekte Depeschen aus Mexiko besagen, daß daselbst eine Verschwörung entdacht worden ist, die einen Aufstand gegen den Präsidenten der Republik plante, weil dieser anscheinend beabsichtigte, sich zum Diktator machen zu wollen.

In Rumänien sind am Sonnabend die Kammern geschlossen worden, nachdem der Senat die Convertirung der 6prozentigen Schuld mit 52 gegen 15 Stimmen genehmigt hatte.

Aus der Türkei kommen wieder allerlei Schauer-geschichten über Intrigen, die von einer Hofclique gegen den Sultan gesponnen werden, um denselben mit der Erzählung von angeblichen Verschwörungen gegen Thron und Leben für die Pläne dieser Clique zu gewinnen. Dieses Mal sollen diese Herren eine angeblich durch die Uemas geplante Enthronung des Sultans bewirkende Verschwörung entdacht haben. Es ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden, welche sich auf alle höheren Priester, den Scheich-ul-Islam nicht ausgenommen, erstreckt. Dieselben sollen sämtlich im Widdik-Riosk eingeschlossen sein.

Der neufründliche Fischereireichthum hat zu einem blutigen Zusammenstoß geführt. Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus New-Frundsland hat bei Port à Port zwischen etwa 200 französischen und neufründlichen Fischern ein thätlicher Zusammenstoß stattgefunden, bei welchem auf beiden Seiten zahlreiche Per-

Jonen verletzt wurden. Die französischen Fischer, welche in der Winterzeit waren, wurden genöthigt, sich zurückzuziehen.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. Der Kaiser empfing am Montag Mittag den neuernannten bairischen Gesandten am hiesigen Hofe v. Brauer und demnächst den Befandten für Columbien, welche ihre Beglaubigungsschreiben überreichten. 1/4 Uhr fand Frühstückstafel statt, an welcher u. a. Prinz Friedrich August von Sachsen und der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt theilnahmen. Heute Abend wird der Kaiser nach Kiel abreisen. Gestern Mittag arbeitete Sr. Majestät zunächst einige Zeit allein und begab sich um 8 1/2 Uhr nach der Gartenstraße des Neuen Palais, woselbst das Regiment der Garde du Corps anlässlich seiner Jubiläumfeier Aufstellung genommen hatte. Der Kaiser besichtigte zunächst das Regiment, indem er die Front abritt, und setzte sich darauf an die Spitze desselben, um es persönlich nach Potsdam zu führen. Ueber den weiteren Verlauf der Regimentsfeier ist an anderer Stelle ausführlicher berichtet. — Die Kaiserin Friedrich folgte gestern Nachmittag mit ihren Töchtern, Prinzessinnen Victoria und Margarethe und dem Bräutigam der erkeren, Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe, einer Einladung der Gch. Kathin Siemens nach Wannsee und nahm bei derselben auch das Wahl ein. — Die Kronprinzessin von Schweden wird auf den Rath der Aerzte die beabsichtigte Heimreise von Baden-Baden nach Schweden noch nicht antreten, weil dadurch die allmählich eingetretene Besserung in ihrem Fortgang gestört werden könnte und namentlich der Kräftezustand der Patientin noch sehr gering ist. — (Der Kaiser) hat nach der „Krazig.“ dem Prinzen Rupprecht von Bayern den Schwarzen Adlerorden verliehen.

(Finanzminister v. Scholz) hat nunmehr wirklich seine Entloftung eingereicht. Das Gerücht, daß der Präsident der Preussischen Wobeneidgenossenschaft, Gch. Rath Küborff, zum Nachfolger derselben in Aussicht genommen sei, ist mit Vorsicht aufzunehmen. (Im Reichstage) wurde als Nachfolger des Finanzministers v. Scholz der Oberbürgermeister Dr. Miguel bezeichnet. Die „Nat. Ztg.“ glaubt, daß diese Angabe im Gegensatz zu früheren Äußerungen, in denen sie verbreitet wurde, als zutreffend zu bezeichnen ist.

(Die beiden Nachtragsetats) zum preussischen Staatshaushaltetat, darunter auch derjenige in Betreff der Gehaltsverbesserungen der Beamten, sind sehr durch die „Gesellschaft.“ veröffentlicht worden.

(Zu den Militärvorlagen.) In Reichstageskreisen war am Montag die Meldung verbreitet, bei der zweiten Beratung des Militärgesetzes werde der Reichskanzler eine Erhöhung der Zahl der Dispositionsurlauber, d. h. der nach Beendigung des zweiten Dienstjahres zu beurlaubenden Mannschaften zuzulassen. In der Militärcommission hatte der Abg. Hingz ausgeführt, daß bei einer Erhöhung des Prozentsatzes der Dispositionsurlauber von 41 % auf 67 %, jährlich 7800 Mann mehr eingestellt werden könnten, daß dafür aber 24 000 Mann jährlich mehr entlassen und dem wirtschaftlichen Erwerb zugeführt würden. Zudem würde das eine Erhöhung der Kriegszahl auf 150 000 Mann bedeuten.

(Der Passzwang in Elsaß-Lothringen.) Am Sonnabend ist eine weitere Erleichterung in Bezug auf die Passpflicht eingetreten, so daß sämtliche Eisenbahnreisende, welche Elsaß-Lothringen, ohne Aufenthalt zu nehmen, durchfahren wollen und eine dementsprechende Fahrkarte vorzeigen, keines Passes mehr bedürfen. Diese Bestimmung kommt in erster Linie dem Durchgangsverkehr zu statten und wird namentlich zur Hebung des stark zurückgegangenen Fremdenverkehrs der süddeutschen Nachbarstaaten beitragen. Sie wird sodann auch von Franzosen benutzt werden, welche im Reichslande vorübergehend Aufenthalt nehmen wollen, ohne aus Zeitmangel oder anderen Gründen einen Pass zu lösen. Sie brauchen nur ein über Kehl hinausreichendes Bilet zu lösen und können dann unterwegs auf jeder beliebigen Station aufsteigen. Selbst wenn eine Ueberwachung solcher Reisenden statffanden, brauchen sie nur bis Appenmeter zu fahren, von wo aus sie mit dem nächsten Zuge nach Basel auf reichsländisches Gebiet zurückkehren können.

(Aus Friedrichruh.) Recht bittere Reden hat, wie das „Deutsche Blatt“ berichtet, Fürst Bis marck gegenüber der Berliner Huldigungsgesandtschaft in Friedrichruh geführt. Die Gründe für seine Verabschiedung seien lediglich in der Zerstreung der Ansichten seiner Kollegen in der Regierung zu suchen. Der notwendige einige Geist sei nicht mehr vorhanden gewesen. Er sei jetzt von der Bühne in das Parterre gestiegen, und wer ein Parterrebillet gelöst hat, habe das Recht der Kritik. Man solle

doch nicht von ihm sagen: Dem Gott ein Amt nimmt, dem nimmt er auch den Bestand. Derselben Bestand beanspruche er noch wie vor drei Monaten. „Und ich füge mich nicht, und wenn ich auch ganz allein bliebe.“ Ein guter Minister solle nicht auf das Stürzen und den Monarchen schauen, welchem er dient, sondern er soll ihm frei seine Meinung sagen. Auch nach seinem freien Auscheiden aus dem Amt habe er das Recht seiner freien Meinungsäußerung. Er könne sich nicht wie ein kummer Hund verhalten. Fürst Bis marck suchte dann seine Unterredung mit dem russischen Intendanten als im Interesse der Friedenspolitik liegend zu verteidigen. Er könne nicht wie ein ruhiger Landmann sich nur um seinen Haer und seine Kartoffeln bekümmern. Zur Battenbergfrage hat Fürst Bis marck gegenüber der Berliner Deputation geäußert, daß er sie nur im Einverständnis mit Kaiser Friedrich behandelt habe. — Um so unverantwortlicher war also dann die offiziöse Pressehege gegen das Kaiserpaar in dieser Angelegenheit.

(Zur Colonialpolitik.) Major Wis mann ist am Montag früh 6 Uhr, begleitet von dem ehemaligen Gouverneur von Bagamobo, Suleiman Ben Nasir, dem Dr. Bumiller, dem Leutnant Sulger und einem schwarzen Diener in Berlin eingetroffen. Zum Empfang auf dem Bahnhofe waren nur nähere Bekannte und Consul Bohsen von der ostafrikanischen Gesellschaft anwesend. Im Laufe des Vormittags wurde Wis mann vom Staatssecretär des auswärtigen Amtes empfangen. Nach der „Post.“ hat Wis mann sich am Montag Mittag nach Potsdam begeben. — Die Deutsche Colonialgesellschaft, Abteilung Berlin, hat beschlossen, entsprechend der allgemeinen Stimmung in colonialen Kreisen von dem geplanten und bereits eingeleiteten Feste zu Ehren Wis manns und der Schutztruppe Abstand zu nehmen. Grund zu dem Beschlusse ist die durch das deutsch-englische Abkommen gänzlich veränderte Lage in Ostafrika, welche zu freudlosen seine Veranlassung mehr die. — Gmin Pascha hat mit seiner Expedition Mowpwa glücklich wieder erreicht und auch bereits wieder verlassen. Sämmtliche Mitglieder der Expedition erfreuen sich des besten Wohlbefindens.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 23. Juni 1890.) Die zweite Beratung der Vorlage, betr. die Gewerbegerichte, wird fortgesetzt. § 49 behandelt die Berufung gegen Entscheidungen der Gewerbegerichte. Der Antrag Auer (Soz.) will die Berufung beseitigt wissen. — Abg. v. Stumm (Reichs.) will die Berufung gegen alle Urtheile der Gewerbegerichte zulassen, während die Vorlage sie nur dann zuläßt, wenn der Streitgegenstand über 100 Mk. beträgt. — Abg. Dr. Meyer (Berl.) (fr.) Zwischen dieser weisenden Forderung und der positiven Bestimmung der Berufung, wie sie der Antrag Auer fordert, hält die Commissionsvorlage die als praktisch zu empfehlende Mitte. — Von dem Abg. Stadthagen (Soz.) ist ein neuer Antrag eingebracht, als Berufungsgericht ein anderes Gewerbegericht fungieren zu lassen, als dasjenige, welches die angefochtene Entscheidung gefällt hat. — Gch. Rath Hofmann tritt für die Wiederherstellung der Negierungsadvokate ein, wie sie nach dem Antrage v. Stumm gefordert wird. — Abg. Dr. Forst (Str.) empfiehlt Annahme der Commissionsvorschläge im Interesse einer schnelleren Beendigung der Beratung; ebenso die Abg. Adersmann (Soh.) und Gehrts (fr.). In der Abstimmung wird unter Vorbehaltung sämmtlicher zu dem Paragraphen vorliegenden Änderungsanträge der § 49 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 56 behandelt die Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsamt in Streit- und ähnlichen Fällen. Abg. Adersmann (Soh.) beantragt einen Zusatz, wonach das Einigungsamt erst dann in Wirksamkeit treten soll, wenn die Vertreter beider Theile vorher die Unterwerfung unter den etwa zu erlassenden Schiedsspruch zu Protocoll erklärt haben. — Gch. Rath Hofmann bekämpft den Antrag Adersmann. Der § 56 soll in Streitfällen den streitenden Theilen Gelegenheit geben, über ihre Streitigkeiten miteinander zu verhandeln; diese Gelegenheit besteht bisher. Dem Gerichte eine Befugnis zur Zwangsvollstreckung zu geben, dazu liegt kein Grund vor, auch besteht eine derartige Befugnis der Gerichte in anderen Ländern nicht. — Abg. Gohlschmidt (fr.): Herr Adersmann will Autorität gegen freie Unterwerfung. Mit diesem Prinzip würden die Gerichte keinen Anklang finden. — Abg. Singer (Soz.): Der Antrag Adersmann würde lediglich die Folge haben, daß die Zahl der Fälle verringert wird. — Abg. Dr. Hammancher (nl.): Die Parteien, welche das Einigungsamt anrufen, übernehmen damit die moralische Verpflichtung, sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen. Der Antrag Adersmann wird abgelehnt, der Paragraph unverändert angenommen.

§ 69 bestimmt, daß das Gesetz keine Anwendung findet auf Apotheker- und Handels-Gezellen und Gehrlinge, sowie auf die in den Militär- und Marine-Berufsstellen beschäftigten Arbeiter. Der Antrag Auer verlangt Streichung dieses Paragraphen. — Abg. Dr. Hirsch (fr.) tritt dafür ein, daß mindestens die Arbeiter in den Militärbewährstellen unter das Gesetz gestellt werden; man degradire ja sonst diese Arbeiter zu Arbeitern II. Klasse. — Abg. Zogauer (Soz.): Es kann leicht vorkommen, daß ein Weisung vorgelommen, daß Arbeiter in Militärbewährstellen Soldaten, sich an ein Einigungsamt zu wenden. — Major Baum: Die Militärbewährstellen ist kein Concurrentenunternehmen; wie wird einem Director geleistet nach rein militärischen Bedürfnissen; sein Ansehen würde schwer leiden, wenn er sich vor einem Einigungsamt oder vor einem Gemeindevorsteher verantworten soll oder wenn etwa seine Anordnungen verworfen würden. — Abg. Auer (Soz.): Die Lohnrückerei besteht in den militärischen Verhältnissen gerade so wie in Privatverhältnissen, Frauen werden beschäftigt, um billige Löhne zu erzielen.

— Major Baum: Die Arbeiter sind ohne Rüdnigung ange stellt; sie können also ganz nach ihrem Belieben fortziehen, sobald sie eine lohnendere Beschäftigung finden. — Abg. Singer (Soz.): Die Militärverwaltung muß sich in ihrem Verhältnis den Arbeitern gegenüber in die modernen Ideen hineinleben und nicht von den Arbeitern verlangen, daß sie zum blinden Gehorsam verpflichtet seien. § 69 wird unverändert nach den Commissionsschlägen angenommen.

§ 72a will die bereits zugelassenen Gewerbegerichte beibehalten. Der Antrag Auer (Soz.) verlangt hierbei die Bestimmung, daß die Zusammenlegung der Gerichte den Vorschriften der Vorlage entspricht. — Abg. Dr. Gany (nl.) verlangt weiter den Ausschluß rechtsverändernder Sachwalter für diese bestehenden Gewerbegerichte. Der § 72a. wird mit den sämtlichen dazu vorliegenden Anträgen angenommen. — Der Rest der Vorlage wird ohne weitere Debatte angenommen. Damit ist die zweite Lesung der Vorlage beendet.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr: Colonial-Nachtrags-Etat und Militär-Vorlage. — Schluß 5 1/2 Uhr.

— Die Budgetcommission beendigte am Montag die Beratung der Gehaltsverbesserungen. Für die etatsmäßigen Beamten der Reichseisenbahnen werden anfast 437 740 Mk. 207 869 Mk. bewilligt, zu Dienstleistungsverbesserungen für diätarisch beschäftigte Beamte und Unterbeamte 2 1/2 Millionen Mk. Zu Stellenzulagen 540 000 Mk. mit dem Vorbehalt, daß Bewilligungen auf diesem Fonds nur für das laufende Geschäftsjahr zulässig sind. Ferner wurde die Resolution angenommen, den Bundesrath zu ersuchen 1) das Verhältnis der etatsmäßigen Stellen zu den diätarisch beschäftigten Beamten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und vorbandenen Mischverhältnissen nöthigenfalls durch Vermehrung der etatsmäßigen Stellen abzuhelfen; 2) Erwägungen eintreten zu lassen, ob nicht eine allgemeine Einführung der Dienstaltersstufe für die Besoldung der etatsmäßigen Beamten sich empfiehlt.

— Die Wahlprüfungscommission beschloß am Montag die Wahlen der Abg. Frh. v. Münch (Rp.) und Widenbach (Anisem) zu beanstanden.

— Die Commission für die Novelle zur Gewerbeordnung beschäftigte sich am Montag zunächst mit § 139. Auf Antrag des Abg. v. Stumm wird die Vollmacht der höheren Verwaltungsbehörden bezw. des Reichskanzlers, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiten in einzelnen Fabriken es erünscht erscheinen lassen, in einer anderen als der durch § 136 137 Abs. 1 und 3 vorgeschriebenen Weise zu regeln, auch auf § 137 Abs. 4 ausgedehnt, wonach Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, sofern diese nicht mindestens 1 1/2 Stunde dauert. Die Commission geht also nach § 139 a über, insbesondere zu der neu eingefügten Bestimmung, durch welche der Bundesrath ermächtigt wird, die Verwendung von Arbeiterinnen über 16 Jahre in der Nachtzeit, für gewisse Fabrikationszweige, in welchen sie bisher üblich war, unter Rücksicht der auf Gesundheit und Sittlichkeit gebotenen Bedingungen zu regeln. Abgeordneter Woellmer beantragt die Bestimmung zu streichen. Abgeordneter v. Stumm will der Bestimmung eine weitere Ausdehnung geben durch Streichung der Worte „in welchen sie bisher üblich war.“

Regierungs-Commissar Koenigs präzisiert den Begriff „gewisse Fabrikationszweige“ dahin, daß unter denselben vorzugsweise der Betrieb von Zuderfabriken begriffen sei. Abg. Woellmer sieht darin einen Grund mehr für die Streichung der Bestimmung, da diese Betriebe in den Rahmen derjenigen gehören, die ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind und bezüglich deren die Gewerbeordnung dem Bundesrath die erforderlichen Vollmachten gewährt. Frh. v. Stumm schlägt sich dieser Auffassung an; ebenso Abg. v. Kleff-Regow, welcher die Bestimmung als eine Schändung des Gesetzes bezeichnet. Handelsminister v. Berlepsch hätte gegen die Streichung der Bestimmung nichts einzuwenden, wenn die in der Schlussbestimmung vorgesehene zweifelhafte Uebergangszeit für die schlechtesten Bergwerke grünte, was er bezweifelt. Bei der Abstimmung wird die Streichung der Bestimmung mit allen gegen 2 Stimmen beschloffen. Darauf vertagt sich die Commission mit Rücksicht auf die morgen beginnende Militärbudgetdebatte zunächst bis Donnerstag.

Berichtigungen.

Die Rath Petzsch und Mercantils Feuerversicherungs-Gesellschaft mit Domicil in Berlin erhielt nach dem erschienenen Rechnungsabschluss pro 1889 wiederum günstige Resultate. — An Brämien verzeichnete die Gesellschaft in der Feuerbranche abzüglich der Rückversicherung Mk. 26 400 621,53, an Zinsen Mk. 1 864 065,87. — Als Kapitalreserve sind zurückgelegt worden Mk. 26 000 000 und als Brämienreserve Mk. 8 466 873,75. — Auch das deutsche Geschäft der Gesellschaft verlief in sehr befriedigender Weise. Die Brämien-Einnahme in Deutschland erfährt einen Zuwachs von Mk. 1 118 139,33 und beziffert sich auf Mk. 2 744 805,14.



Dienstag den 24. d. M. steht wieder ein großer Transport hochtragender sowie neumilkender Kühe mit den Kälbern bei mir zum Verkauf.

Louis Nürnberger.

Der Ausverkauf wegen bevorstehender Geschäftsverlegung dauert nur noch kurze Zeit.

Ad. Bergmann,

Schmalestrasse Nr. 28.

Hauptgew.: 600,000 Reichsmark, 500,000 Reichsm., 400,000 Reichsmark, 2mal 300,000 Reichsmark, 3mal 200,000 Reichsmark u. s. w.

Original-Lauf-Lose 5. Kl. der Berliner Schloßfreiheit-Lotterie (Hauptziehung vom 7. bis incl. 12. Juli 1890, kleinster Gewinn 500 Mark) besendet gegen baar so lange Vorrath reicht: $\frac{1}{4}$ à 120, $\frac{1}{2}$ à 60, $\frac{1}{4}$ à 30, $\frac{1}{8}$ à 15 Mark; ferner Kaiser-Winckel-Lose 5. Klasse mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen: $\frac{1}{4}$ à 14, $\frac{1}{8}$ à 8, $\frac{1}{16}$ à 4, $\frac{1}{32}$ à 2 Mark. Die Gewinne dieser Lotterie werden bei mir sowohl bei Original- als bei Anteil-Loosen planmäßig ohne jeden Abzug ausgezahlt. Antiquarische Gewinnliste 5 Kl. incl. Porto 30 Pf.

Hauptgewinn: 600,000 Reichsmark baar.

Original-Lauf-Lose 4. Klasse 182. Preuss. Lotterie (Hauptziehung vom 22. Juli bis 9. August 1890) versendet gegen baar, so lange Vorrath reicht, ohne alle Bedingungen: $\frac{1}{4}$ à 240, $\frac{1}{2}$ à 120, $\frac{1}{4}$ à 60 Mark; ferner kleinere Anteile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen: $\frac{1}{4}$ à 24, $\frac{1}{8}$ à 12, $\frac{1}{16}$ à 6, $\frac{1}{32}$ à 3 Mark. Antiquarische Gewinnlisten 4. Klasse verführe à 50 Pf. pro Exemplar.

Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Straße 35 (gegründet 1868)

Neue Vollergerichte

empfang und empfiehlt billigst
Julius Trommer,
Unteraltenburg.

Pa. Crown-Füllbrd.-Seringe

à Schod 3 Wt. empfiehlt
Ferd. Engel.

Prima franz. Mohnöl

à Pfd. 46 Pf. empfiehlt
Ferd. Engel, Noßmarkt 12.

Bilz,
Das neue Heilverfahren,
Lehrbuch der naturgemäßen
Heilweise u. Gesundheitspflege,
ist das neueste und vollständigste
Handbuch der
Wasserheilkunde.
Dasselbe bringt auf 1250 Seiten,
mit 334 Illustrationen erklärtem
Text für
jede Krankheit
eine ausführliche Kurvorschrift.
Zwischen von Ärzten ver-
ordnet geübte Kranke wurden da-
durch noch gerettet.
Nach bis jetzt 80,000 Exemplare.
Preis: in Prachtband gebunden
Mk. 6.50, gebrochener Mk. 5.—, in
10 Hefen à 50 Pf. und in 40
Hefen à 12 Pf.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung,
sowie die Verlagsbuchhandlung F. C.
Witz in Dresden.
Qualifizierte Prospekte gratis und franco.

Blindend weißen Teint
erhält man schnell und sicher,
Sommerprossen
verschwinden anebing durch den Gebrauch von
Bergmann's Linsenmilchseife
allein fabricirt von Bergmann & Co. in
Dresden. Verkauf à Stück 50 Pf bei
Sofawertheher **Marche.**

Sophas
u. 12 $\frac{1}{2}$ Ehr. an, Lehn-
u. Schlafstühle, Bett-
stühle mit Matrassen u.
12 $\frac{1}{2}$ Ehr. an.
Die feinsten Plüsch-Model, Sopha v. 56
Ehr. an, in großer Auswahl stets vorrätig bei
Otto Bernhardt, Markt 26.

Wilh. Borsdorff,
Eislermeister, Schmalestrasse 27,
empfehlen sich

Möbel-Magazin
zur geneigten Berücksichtigung.
Billigste Preise. Billigste Preise.
Auch Theilzahlung.

Sog. Wloherrenbrennsaft
empfang neue Sendung
Prima Brab. Sardellen
à Pfd. 80 Pf. empfiehlt
Ferd. Engel, Noßmarkt 12.

Gute Hamburger Lederhosen
in der
kleinen Ritterstraße 13.
Max Plaut, Lederhandlung.

Aromatische Hausaltseife
aus der Fabrik
von **E. H. Gehrig-Weidlich**
in Leitz, Prov. Sachsen

in Original-Paketten von 5 Pfd., 3 Pfd., u. 2 Pfd.,
(6 und 3 Pfund-Paketten mit Beilage eines
Etüdes guter Toiletteseife).

Diese Seife ist von anerkannt vorzüglicher
Qualität und ausdauernder Waschkraft, dient
zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten
gibt der Wäsche selbst einen angenehmen Ge-
ruch und ist als allerbeste und wegen ihres
sparsamen Verbrauches dabei billige Wasch-
seife für den Hausbedarf ganz besonders zu
empfehlen.

Dieselbe ist vollständig rein und neutral
und von solcher Güte, daß 1 Pfund derselben
ebensoviel Wäsche reinigt, wie 2-3 Pfund der
gewöhnlich im Handel verworbenen billigeren
Seifen.

Sarzseife I. Qualität
in Original-Paketten von 5 Pfd. für Mk. 1.90
— 2.50.
Dieselbe ist vorzüglich und wird zum ersten
Entwachen der Wäsche gern benützt, unentbehrlich
ist dieselbe für bunte, sehr schmutzige Wäsche
Glainseife, halbfeste Schmierseife,
in Original-Paketten von 5 Pfd. für Mk. 1.10
— 2.45.
Die Glainseife, beim Einweichen der Wäsche
durch Einwirkung angewendet, ist die vortheil-
hafteste Seife zum Vorwaschen der Hauswäsche,
die anerkannt vorzüglichste zum Weichen der
Wäsche und die beste zum Scheuern.
Vorliegende 3 Sorten Waschseifen sind auch
in offenen Gemischtschüden zu haben bei
Frau Auguste Berger.

5216 Gewinne.
Große Lotterie
zu Bremen 1890.
Hauptgewinne i. Verthe von
50,000 Mark,
20,000 Mark,
10,000 Mark,
oder netto baar
48,000 Mark,
19,200 Mark,
9,500 Mark,
sowie Gewinne im Verthe
von 5000, 3000, 2000,
für 1000, 500, 200, 100
Mark u. s. w.
Loose à 1 Mark, 11 Loose für
10 Mark sind zu beziehen durch die
Nord- und Ostpreussische Gewerbe- und
Industrie-Ausstellung,
Abtheilung f. Verlosung
BREMEN.
Für Porto und Befte 20 Pf.
extra beizulegen.

Geschäfts-Gröpfung.

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend
zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich

Oelgrube Nr. 4

ein
Polamenten- und Wollwaren-Geschäft
eröffnet habe.

Zu halte mich bei Bedarf bestens empfohlen und bitte um
gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Merseburg, am 24. Juni 1890.
Gehachtungsvoll
Richard Schumann,
4 Oelgrube 4.

F. F.
Meinen werthen Geschäftsfreunden zur gefl. Nach-
richt, daß sich das
Contor und Lager
meiner Holzhandlung vom 1. Juli cr. ab in meinem
Grundstücke
Weissenseiser Strasse Nr. 2a,
unmittelbar hinter dem „Thüringer Hof“, befinden. Nur
Wittwoch und Sonnabend Vormittag wird das
Contor in der bisherigen **Scheune** noch geöffnet sein.
Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu
machen, daß ich meine Waarenbestände bedeutend vergrößert
habe und nunmehr in der Lage bin, den weitgehenden
Ansprüchen genügen zu können.
Indem ich auch in meinen neuen Geschäftsräumen
um fernere Erhaltung des Wohlwollens und gütigen Zu-
spruch bitte, zeichne
hochachtungsvoll
Paul Lützkendorf,
Holzhandlung.
Merseburg, im Juni 1890.

Haupt- und Schlussziehung
V. Klasse der Schloßfreiheit-Lotterie
7. Juli und folgende Tage.
Original-Loose
zu 115,— 57,50 28,75 14,50
Antheile
zu 7,50 3,75 2,—
empfehlen und versendet gegen Einzahlung des Betrages auf Postanweisung
(50 Pfg. für Porto und Gewinnliste)
Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Gothaer Lebensversicherungsbank.
Verfich.-Bestand am 1. Juni 1890: 74200 Verf. mit 575 600 000 Mark.
Bankfonds am 1. Juni 1890: 163 050 000 „
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn: 209 720 000 „
Dividende der Versicherten im Jahre 1890: 6 187 866 „
und zwar nach dem alten System mit Dividenden-Rückgewährang auf
die letzten 5 Jahre: 38% der Jahres-Normalprämie; nach dem neuen
„gemischten“ System: 29% der Jahres-Normalprämie und 2,4%
der Reserve, wonach sich die Gesamtdividende für die ältesten Verfiche-
rungen bis auf 125% der Normalprämie berechnet.
Die Versicherungen Wochensparlicher bleiben ohne Zuschlag-
prämien auch im Kriegsfalle im Kraft.

Carl Bindfleisch,
Agent, Merseburg, Burgstrasse Nr. 13.
North British and Mercantile
Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Gegründet 1809. Domicil in Berlin.
Actien-Capital Mk. 50 000 000. Reserve Mk. 41 441 266.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen aller Art gegen Feuer-, Blitz- und Ex-
plosionsschaden zu billigen oder festen Prämien. Für Vermittlung von Anträgen ist gern
bereit.
E. M. Teuber,
Agent der North British and Mercantile.
Merseburg, im Juni 1890

Von Donnerstag den 26. d. M. ab
steht bei mir ein Transport acht Ostfries-
scher hochtragender Kühe, Kalben und
Zuchtbulen zum Verkauf.
Weißenfels.
J. Leidhold.



J. Schönlicht, Merseburg,

empfehl die gesammten Bestände von
Sommer-Umhängen, Promenaden, Regenmänteln, Jackets etc.,
nur elegante solide Facons, zu Ausverkaufspreisen.

J. Schönlicht, Merseburg.

En gros. **Otto Dobkowitz, Merseburg.** En detail.

Bis 1. Juli a. c.

großer Saison-Ausverkauf
mit bedeutender Preisermässigung:

- I. für sämtliche Sommerkleiderstoffe. Mouffeline, Waschstoffe und Cattune,
nur Neuheiten letzter Saison,
II. für sämtliche Damen-Mäntel, als: Jaquets à 1,25 Mk., Bisites à 3,00 Mk., Regenmäntel à 5,00 Mk.,
schwarze Promenaden-Mäntel à 12,00 Mk., Staub- und Reiseummäntel à 3,00 Mk.
nur elegante Neuheiten letzter Saison.

Geschäfts-Verlegung.

Der Central-Bazar für Herren- und Knaben-Garderoben
befindet sich von heute ab Markt Nr. 7.
M. Kriwer.

Mull — Batist — Stickereien,
Satin — Mousselin — Cattun,
Waschstoffe für Knabenanzüge,
Abgepasste Knabenanzüge mit Schnittmuster
empfiehlt
Ed. Zentgraf-Heber.

Stöbnitz.

Sonntag den 29. Juni Sternvogel-
schlüssen mit Büschen und Tanzver-
sämmlungen. Montag den 30. Juni, von nach-
mittags 3 Uhr ab, Sternfischen, abends
Ball. Es ladet ergebenst ein
E. Lasse.

Preussischer Adler.

Donnerstag Schlachtfest,
von 9 Uhr ab Wellfleisch, abends frische und
Bratwurst, wozu ergebenst einladet
E. Lasse.

Heute
frische hausgemachte Wurst!
Otto Zachow.

Eine gesunde, kräftige Amme,
welche schon 3 bis 4 Monate genährt hat,
sucht sofort
Frau Zrobizka.
2 Saubermacher-Gewissen finden sofort
oamende und lohnende Beschäftigung bei
J. August in Reichenau,
Lehrstücker Chauffeur.

Wegen Abreise meiner jetzigen wird zum
1. Juli d. S. eine andere Aufwärterin ge-
sucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Portemonnaie mit Geld am Montag
Abend verloren. Der Finder wird um Rück-
gabe gebeten. Abzugeben gegen Belohnung
in der Exped. d. Bl.

Wiederholt werden aus dem Vorgarten
Eindenkröze 6 durch Ueberreifen von diebst-
higen Händen Rosen entwendet, dabei Beete
und Blumen zertritten. Ich sichere Demjenigen,
welcher den Thäter mir so namhaft macht, daß
er zur Bestrafung geogen werden kann, eine
Belohnung von 10 Mark zu.
Rudrecht, Neg.-Secretair.

Nachruf.

Gestern Abend starb nach kürzerem Leiden
der Fürstliche Gärtze. Ueber 30 Jahre
hat der Beschorbene, zuerst als Feldhüter und
seit den letzten Jahren als Fürstgärtze, mit un-
ermüdlichem Eifer und seltener Pflichttreue
sein Amt verwaltet, und nicht nur das unter-
zeichnete Feldcomité, sondern die sämtlichen
Fürstinteressenten verlieren in ihm einen ebenso
zuverlässigen als thätigen als durchaus recht-
schaffenen Beamten.

Sein Andenken wird von uns stets in Ehren
gehalten werden.
Merseburg, den 24. Juni 1890.
Das Feldcomité.
Dierzu eine Beilage.

Saure Gurken,
Sensgurken,
Freiheitsbeeren
empfiehlt zum billigsten Preise
Carl Rauch, Neumarkt.
Gardinen
in allen Preislagen bei
A. Donnerhack.
Germanische
Fisch-Groß-Handlung.
Prima lebendfrisch: Seehecht,
Schellfisch,
Schollen.
Neue Sendungen: Säcklinge,
Isoländer Heringe, geräu-
herthen Schellfisch, Flundern,
Bratheringe, Nordsettrabben.
W. Krämer.

Reichskrone Merseburg
Sente Mittwoch den 25. Juni 1890
einmaliges Gastspiel
des
Berliner Specialitäten-Ensembles.
Alles Nähere durch die Anschlagszettel.
Funkenburg.
Donnerstag den 26. Juni,
abends 8 Uhr,
IV. Abonnements-Concert,
ausgeführt vom Trompetercorps des Thüring.
Jäger-Regiments Nr. 12 unter Leitung
seines Stabstrompeters **W. Stüker.**
Billets sind im Vorverkauf zu haben
bei den Herren Meher, Bahnhofsstraße, Geuer
(Hörna: H. Wich), Burgstraße, Wato, Kob-
markt, Heint. Schulze Jun., H. Ritterstr.

Zur gefälligen Beachtung!
Meiner werthen Kundschaft, sowie einem geehrten Publi-
cum die ergebene Mittheilung, daß sich mein
Damen-Mäntel-Geschäft
vom 1. Juli cr. ab im Hause des Herrn Kaufmann
Serkurth, Breitenstraße Nr. 1, befindet.
Gleichzeitig mache die ergebene Anzeige, daß ich mein
Stofflager bedeutend vergrößert habe und mit diesem
Tage auch ein
Herren- und Knaben-Garderobe-Geschäft nach Maß
eröffne. Ich empfehle mich somit gleichzeitig zur Anfertigung
gütlicher Herren- und Knaben-Anzüge.
Für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen bestens dankend,
bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin in meinem neuen Unter-
nehmen bewahren zu wollen.
Hochachtungsvoll
Ad. Bergmann.

Fußbodenfarben
zum sofortigen Anstrich
fertig, mit bestem Firnis
vermischt, hart trocknend,
nicht nachbleibend,
Farben für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften,
Fußboden-, Möbel-, Eisen- und Lederlade
in der Drogen-, Lack-, Farben- u. Firnis-Handlung
von **Oscar Leberl,**
Burgstrasse 16.
Malern und Wiederverkäufern Vorzugspreise.

Volkswirtschaftliches.

Wegen die Auswanderung nach Brasilien bringt der „Reichsanzeiger“ folgende Notiz: „Durch Belehrung und energisches Einschreiten aller beteiligten Behörden ist es dem Vernehmen nach endlich gelungen, der Auswanderung der ländlichen Arbeiter aus Pommern nach Brasilien einigermassen zu feuern. Namentlich haben auch die Briefe der dortigen Auswanderer und die Schilderung über die Verhältnisse daselbst wesentlich zur Verhütung der Auswanderungsbucht beigetragen.“

Ueber den Notstand der schlesischen Weber sind aus Anlaß der Petition derselben an den Kaiser eine Anzahl von Sachverständigen in höherem Auftrage vernommen worden. Drei Fabrikanten und drei Weber, welche am 12. Juni vor den Amtsvorsteher in Keimannsdorf vorgeladen waren, gaben als Vorschläge zur Abhilfe des Notstandes zu Protokoll: Ermäßigung der Zölle für Getreide, Fleisch, Speck und Fett, Vereinigung der Fabrikanten zur Festsetzung eines Minimallohnes, Zuwendung von Armeelieferungen, Aufhebung der Textilindustrie in den Zuchthäusern, Ausschluß der Kinder und Frauen von der Beschäftigung in Fabriken, Herabsetzung der Bahntarife für die Artikel der Hausindustrie.

Wegen die nordamerikanische Tarifbill, die sogenannte Mac Kinleybill, hat sich der Staatssecretär Blaine am Sonnabend in dem Senatsauschuß zu Washington sehr scharf ausgesprochen. Er erklärte die Bill für die gefährlichste, wenn nicht die einseitigste Vorlage, die je von einer Partei ausgeht wurde. Wer für die Tarifbill stimme, der helfe die republikanische Partei ruinieren. „Wenn ich Senator wäre“, so schloß er nach dem „Verl. Tagbl.“, „so liesse ich mich eher den rechten Arm abreißen, als für diese Bill zu stimmen.“

Provinz und Umgegend.

g. Halle, 23. Juni. Das Schöffengericht verurtheilte heute die bekannten sozialdemokratischen Agitatoren Tischler Hofmeister von hier und Bergmann Raue aus Dörlau zu 30 Mk. bzw. 15 Mk. Geldstrafe. Dieselben hatten am 8. April in einer öffentlichen Versammlung in Brudorf Auftrag zum Ein sammeln in einer Collecte gegeben. — Der Minister der Landwirtschaft hatte am 28. d. der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule in Nebra a. U. einen Besuch ab.

Aus Raumburg berichtet das dortige Abl.: Am Sonntag Morgen kam ein Mädchen auf der Straße von Osterfeld her nach unserer Stadt zu gegangen und trug am Arme eine Ringtasche mit 48 Mk. Geld und einer goldenen Broche. Auf der Behauer Straße gestellte sich ein junger Mensch zu ihr, der sie in längerem Gespräch begleitete; als er sich von ihr getrennt hatte, bemerkte das Mädchen später, daß sie zwar noch den Ring am Arme trug, die Tasche aber war — wahrscheinlich indem das Mädchen mit einer Zange abgenommen war — verschwunden. — Es muß eigenhändig zugewandert sein, daß das Mädchen den Verlust ihrer Tasche nicht sofort bemerkt hat.

In Raumburg begann am Sonntag früh mit einem „Wackel“ das Fest zur Feier des 500-jährigen Bestehens des dortigen Schützenkörpers. Auf der Wogelwiefe begrüßten Hr. Oberbürgermeister Kraag und Hr. Schützenmajor Kühn mit herzlichen Worten die zahlreiche Festversammlung. Am Festtage nahmen die Raumburger und 26 auswärtige Schützengilden Theil. Den Mittelpunkt des Tages bildeten 32 Gruppen, welche je ein Zeitbild aus den Jahrhunderten des Bestehens der schützenden Gesellschaft darstellten. Die Straßen waren festlich geschmückt. (S. 3tg.)

Der Maurer B. aus Lützen reichte am Sonntag in Halle in einer Sachverständigen am Markt ganz wader, als er aber zur Zahlung aufgefordert wurde, verweigerte er nicht allein diese, sondern zerstückte auch noch eine Fehlerscheibe im Werthe von 1.50 Mark. Er wurde verhaftet.

Einem Landwirth im Dorfe Planena (Saalkreis) wurden kürzlich zur Nachtzeit von seinem Acker 10 sogenannte Wiedhaufen Geoparsette gekohlen. Da nun auf dem Acker noch mehr Geoparsette lagerte, und der Besohlene vermuthete, daß der Diebstahl wiederholt werden würde, so legte er sich in der nächsten Nacht an seinem Ackerstücke unbemerkt auf die Lauer. Er hatte auch nur kurze Zeit dort gelegen, als eine Frau aus Ammentorf nebst ihrem Sohne mit ihrem Fuhrwerk angefahren kam und am Acker Halt machte. Der Sohn sprang vom Wagen und entwendete wiederholt Geoparsette vom Acker, den die Frau dann auf den Wagen aufnahm. Der Besohlene ließ dies eine Weile ruhig geschehen, dann aber sprang er hervor und faßte die Diebe auf frischer

Zhat ab. Ungezweifelhaft haben dieselben auch den ersten Diebstahl verübt. Sie sind zur Anzeige gebracht. (Halt. 3tg.)

Leipziger Meldungen zufolge soll der Zustand des erkrankten Reichsgerichtspräsidenten Dr. v. Simson ein besorgnißerregender sein.

Am Sonntag ist auch der zweite in Dresden nach Niedererschlagung eines Gefängnisbeamten entwichene Strafgesangene, Uhmacher Neubauer, wieder ergriffen worden. Die Festnahme desselben erfolgte bei dem Dte Seeligshadt bei Stolpen durch den Unterförster Simon im Walde. Der Mörder Beger leugnet entschieden, den Beamten getödtet zu haben. Er bezieht sich auf ausschließliche seinen Mitgesangenen Neubauer. Ueber die Ergreifung des Neubauer wird dem amtlichen „Dresd. Journ.“ von zuständiger Seite folgendes mitgetheilt: Am 22. d. früh gegen 7 Uhr wurde von dem kgl. Revierrichter Simon zu Seeligshadt bei einem Umzuge ein Unbekannter in der kgl. Waldung betreten und da derselbe dem Förster verdächtig erschien, angerufen. Der Unbekannte ging auf den Revierrichter mit einer Gewehr los, als wollte er denselben angreifen. Simon machte deshalb sein Gewehr schußbereit, befahl dem Menschen, seinen Schritt näher zu kommen, sondern vor ihm herzugehen und brachte ihn so bis in den Gehölz zu Seeligshadt. Von hier aus wurde er dem Brigadier Michel zu Stolpen zugeführt, welcher in dem Festgenommenen an Kleidung und Aussehen sofort den flüchtigen Neubauer erkannte.

Local-Angelegenheiten.

Merseburg, den 25. Juni 1890.

Die bisherigen Secretariats-Assistenten Hattenhauer und Schwennigle sind zu Regierungs-Secretären, der bisherige Civil-Supernumerar Möbus und der bisherige Militär-Anwärter Fehre zu Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Dem Apotheker Turge hier ist vom Minister die Erlaubniß zur Anlegung einer Filial-Apothek in Döllnig erteilt worden.

In der „Reichskrone“ findet heute Abend ein einmaliges Schauspiel eines Berliner Spezialitäten-Ensembles statt. Ueber dessen Leistungen äußerte sich die S. Ztg. in ihrer letzten Sonntagsausgabe wie folgt: „Das Programm der Spezialitätenvorstellungen im Victoria-Theater hat eine wirklich sehenswerthe Bereicherung durch die mit namhaften Dystern verbundene Verpflichtung eines neuen Duettistenpaars, der überall gefeierten „Brothers Clements“ erhalten, welche allabendlich zwei hochinteressante Nummern vortragen. Der eine der beiden Herren ist ein ausgezeichnete italienischer Tenorist, der als solcher jeder Bühne zur Ehre gereichen würde, dessen Ehrgeiz sich aber dem „Verdien“ unterordnet, der allerdings an den großen Spezialitätenbühnen ein ganz bedeutender ist. Was die Duettisten neben den vortrefflichen Gesangsvorträgen dieses Herrn bringen, ist einfach wunderbar erschlatternd komisch und ihre Schlussnummer wurde auch gestern wieder von der stürmischen Heiterkeit des Publikums begleitet. Beschreiben läßt sich diese Art Komik nicht, man muß sie sehen, um sie voll und ganz würdigen zu können. — Des lebhaftesten und wohlverdientesten Beifalls erfreuen sich auch die reizenden Gesangs- und Ballett-Nummern, welche den ganzen Vortritt ihrer Lebenswürdigkeit erschöpfen müssen, um den zahlreichen Dancyparthen zu genügen. — Hoffentlich finden die Künstler auch hier seitens des Publikums eine freundliche Aufnahme.“

Die Kreis-Synode der Merseburger Stadt hielt zur Erledigung der in der Maierversammlung nicht zu Ende geführten Tagesordnung in voriger Woche unter stellvertretendem Vorsitz des Herrn Pfarrer Teuchert eine Nachversammlung ab. Nach einem Vortrage des Referenten, Herrn Diaconus Bloch, über die Stellung der kirchlichen Organe zur wachsenden Arbeiterbewegung stellte derselbe 5 Theesen auf, welche von der Synode mit geringen Veränderungen angenommen wurden. Außerdem gelangten noch verschiedene Anträge zur Annahme, so namentlich betreffs Empfehlung der Einführung des Provinzial-Gesangbuchs neben dem bisherigen Gesangbuche bei den hiesigen Gemeinden, betreffs Ersuchen der Provinzial-Synode, bei der kgl. Staatsbehörde um thunlichste Befehlungung der Ablösung der Stolzgebühren vorzüglich zu werden, betreffs eines anderen Besuchs an die Provinzial-Synode, an maßgebender Stelle auf Erlass einer polizeilichen Verordnung hinzuwirken, durch welche eine Verschärfung der jetzt bezüglich des Besuchs der Wirtshäuser und Tanzsälearbeiten seitens der confirmirten Jugend bestehenden polizeilichen Bestimmungen herbeigeführt wird.

Durch Bekanntmachung des Reichs-Kanzlers vom 17. Juni wird das vom Bundesrat

beschlossene Formular der zur Eintragung der Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherung bestimmten Duitungsarten gegeben. Das Formular, eine einblättrige Karte, enthält auf der Außenseite die Bezeichnung der zuständigen Versicherungskasse und des ausstellenden Magistrats, den Endtermin, bis zu welchem der Umtausch vorgenommen werden muß, die Personalien des Inhabers, sowie die auf die Duitungskarte bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, auf der Innenseite den zum Einleben der Marken und zur Aufrechnung, sowie Raum zu Vermerken über die Dauer von beschleunigten Krankheiten und militärischen Übungen.

Der Allgemeine Turn-Verein hiersehlst hielt am Sonntag in den Räumen der Kaiser-Wilhelms-Halle unter zahlreicher Theilnahme von hiesigen und auswärtigen Freunden der Turnfache sein Sommerfest ab, dessen Programm für die Nachmittagsstunden ein Concert unserer Stadt-capelle, für den Abend eine declamatorisch-theatralische Unterhaltung und für die späteren Stunden einen Ball verzeichnete. Trotz der nicht gerade günstigen Witterung verlief das Fest in fröhlichster Weise, wozu die exacte Ausführung des Gebotenen wesentlich beitrug. Der Ball hielt schließlich die muntere Turnerschaaer bis zum Erscheinen des jungen Tages gemüthlich beisammen.

Unser Johannismarkt litt vorgehern und gestern empfindlich unter dem Einfluß regnerischer Witterung, die namentlich die ländlichen Marktbefucher beinahe vollständig fernhielt. Der erzielte Umsatz wird unter diesen Umständen wohl nur ein geringer sein.

Aus Anlaß des 10. deutschen Bundes-schießens werden am 5. und 8. Juli je zwei Sonderzüge ab Leipzig und ab Halle nach Berlin zur Beförderung kommen und zwar am 5. Juli Abfahrt von Leipzig 10,51 Vorm., in Berlin 2,50 Nachm.; Abfahrt von Halle 10,10 Vorm.; in Berlin 2,18 Nachm.; am 8. Juli Abfahrt von Leipzig 6,34 Vorm., in Berlin 10,40 Vorm.; Abfahrt von Halle 6,16 Vorm., in Berlin 10,17 Vorm. Zur Rückbeförderung der Festbesucher wird am 7. Juli je ein Sonderzug nach Leipzig und Halle von Berlin abgehen. Abfahrt von Berlin (Anhalter Bahnhof) 7,50 Nachm., Ankunft in Leipzig 12,22 Vorm.; Abfahrt von Berlin (Anhalter Bahnhof) 8,10 Nachm., Ankunft in Halle 12,38 Vorm. Zur Ausgabe gelangen Sonderzugsfahrkarten zum Preise von 9,80 Mk. 2. Klasse und 6,60 Mk. 3. Klasse. Dieselben sind 8 Tage gültig und berechtigen zur Rückfahrt mit allen fahrplannmäßigen Personenzügen, ausgenommen am 7. Juli, an welchem die Rückreise nur mit dem Sonderzuge angetreten werden darf. Freizeugeld wird nicht genädert. Fahrunterbrechung ist nur auf der Rückreise nach Maßgabe der gewöhnlichen Bestimmungen zulässig.

Aus den Kreisen Merseburg u. Umgegend.

Für die Dittschalt Trebnitz hat der Amts-vorsteher Grund in Dürrenberg wegen des in Merseburg vorgekommenen Tollwuthfalles eine dreimonatliche Hundesperre angeordnet. Derselbe wird vom Tage der Tödtung des tollwuthkranken Hundes an gerechnet und dauert bis einschließlich den 3. August d. J.

In Dberlobica an am Sonnabend Abend der Nacht eines dortigen Landwirths beim Einschafen in das Gehöft mit dem Gesäher einer Lehmwand zu nahe, so daß dieselbe ungerissen wurde, wobei der 6 Jahre alte Sohn des Arbeiters R. unter dieselbe gerieth. Wie sich ergab, hatte derselbe außer mehrfachen Quetschungen namentlich einen complicirten Beinbruch erlitten, so daß er der Unversenklinik in Halle zugeführt werden mußte.

Der landwirtschaftliche Verein Bedra hält seine diesjährige Stuten- und Fohlenschau am kommenden 7. und 8. Juli ab. Alles Nähere über die Schau, sowie über Zeit und Ort der Vorführung wird in den beteiligten Dittschalten durch Aushang bekannt gemacht.

Stadtverordneten-Sitzung.

Merseburg, den 23. Juni 1890. Der Vorsitzende, Stadtpr. Prof. Dr. Witte, eröffnet die Verhandlungen mit folgenden Mittheilungen: Ein Schreiben des kgl. Landrats giebt der Versammlung Kenntniß von dem Beschluß des letzten Kreis-tages, für den Eisenbahnbau Merseburg-Lauchshädt einen Zuschuß aus Kreismitteln in Höhe von 140 000 Mk. zu bewilligen. — Der Magistrat giebt bekannt, daß die kürzlich beschlossene städtische Anleihe zur Erfüllung der für die Eisenbahneubaufrechte Merseburg-Lauchshädt übernommenen Verpflichtungen die Genehmigung der kgl. Regierung erhalten hat und die Wiederwahl der Stadträte Eichhorn,

Merseburger Correspondent.

Erste Ausgabe:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: Delstraße Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herkunftsbesitzer. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 124.

Wittwoch den 25. Juni.

1890.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser machen wir auf das am kommenden 1. Juli beginnende neue Vierteljahr mit dem höchsten Erfuchen aufmerksam, ihre werthen Bestellungen auf den

„Merseburger Correspondent“

wöglichst noch vor dem 28. d. M. zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Der Bezugspreis beträgt wie bisher 1,25 M. (ohne Bestellgeld) bei den Postanstalten, 1,20 M. bei unseren Austrägern und 1 M. in unserer Expedition und den Abholstellen.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Postboten, die Austräger und unsere Expedition entgegen.

Inserate finden bei der großen Auflage des „Correspondent“ in Merseburg und Umgegend die zweckentsprechendste Verbreitung.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion und Expedition.

Zum deutsch-englischen Abkommen.

Die gleich der endgültige Abschluß des deutsch-englischen Abkommens betreffend die beiderseitigen Interessensphären in Afrika in nächster Zeit bevorsteht, soll die offizielle Mitteilung desselben an den Reichstag vor der Vertagung nicht erfolgen, da diese die Zustimmung des englischen Parlaments zur Abtretung Helgolands an Deutschland voraussetzt. Die bezüglich der Verhandlungen im englischen Parlament werden, soweit bekannt, nicht vor Mitte oder Ende Juli stattfinden. Bezüglich der Annektion der Insel Helgoland soll dem Reichstag im Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der auch die Rechtsverhältnisse der Insel regeln wird. Die Grenzregulirungen in Afrika bedürfen als solche der Genehmigung des Reichstages nicht; indessen wird derselbe die dem Sultan von Cambar für die Abtretung seiner Rechte auf das ostafrikanische Küstengebiet zu gewährenden Entschädigung als Ersatz für den Anteil desselben an den Zolleinnahmen zu bewilligen haben.

Eine in Wiesbaden wohnende „Autorität in Marinefragen“ (Contreadmiral Werner?) schreibt über die Insel Helgoland: „Der Besitz der Insel sei zwar vom national-patriotischen Standpunkt freudig zu begrüßen, bedeute aber vom praktischen Standpunkt keinen Gewinn. Helgoland werde uns viel Geld kosten, werde uns ein Sorgenkind werden. Es genüge nicht, Helgoland nur provisorisch zu besetzen, weil es dann leicht beim ersten Handstreich einem übermächtigen Feinde in die Hände fallen könne; vielmehr werde man die Vertheidigung Helgolands als nationale Ehrensache betrachten und die Insel zu einem Waffenplatz ersten Ranges machen müssen. Dazu müßte ein sicherer Hafen angelegt und eine mit den schwersten Geschützen zu bespielende Linie rings um die Insel herumgezogen werden, was vorher kaum zu berechnende Millionen kosten würde. Da aber Geschütze nur 4 1/2 Seemeilen weit reichen, so habe eine feindliche Flotte zwischen den Geschützen Helgolands und Kuxhavens, bezw. den äußersten Watten vor der Elbmündung immer noch 11 Seemeilen weit ganz sicheres freies Fahrwasser; von einer Beherrschung des Nordostsee-Kanals durch Helgoland, wie überhaupt von einer militärischen Bedeutung der Insel könne also keine Rede sein; höchstens könne sie eine Zufluchtsstätte für unsere Torpedoboote bilden.“ — Unter diesen Umständen wird es sich



legen, die ungeplante Tag einer „Rein“ öffentlichen die öffent- beschäftigt. zu diesem Übung in noch wegen n hundert deckte und ung eines me andere Weise der im Reich von wegen n müssen. die Ein- voraus- in der enzen des verändert allerdings im Fall ats nicht. staatsrecht- gelichien darin überein und es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß sich die Reichs- verfassung nur auf das gegenwärtige Bundesgebiet und die gegenwärtigen Besitzungen der betheiligten Bundesstaaten bezieht, daß somit jede Gebiets- erweiterung eines Bundesstaates eine Aenderung der Verfassung in sich schließt. So sagt z. B. v. Röhne: „Wenn einer derjenigen Staaten, welche, zufolge des Art. 1 der Reichsverfassung, das Reich bilden, sich durch den Erwerb solcher Länder vergrößern sollte, welche nicht zu demjenigen Gebiete gehören, aus welchem das Reichsgebiet zur Zeit der Errichtung des Bundes bestand, also z. B. wenn Preußen ein Land erwerben sollte, welches nicht zu dem bisherigen Bundesgebiete gehört, so können solche neue Territorial- Erwerbungen einzelner Staaten des Reiches nicht ohne Weiteres als dem Reichsgebiete einverleibt gelten, sondern es muß der neue Bundesheil einzuweisen außerhalb des Reichsgebietes verbleiben; denn der Art. 1 der Reichsverfassung hat nur den zur Zeit der Errichtung des Bundes bestehenden Umfang der Staaten desselben, nicht aber auch deren etwaigen künftigen Umfang im Sinne haben können. Wenn daher solche neue Erwerbungen eines der Staaten des Reiches dem Gebiete desselben einverleibt und unter die Reichsverfassung gestellt werden sollen, so bedarf es hierzu eines Verfassungs-Änderungs-Gesetzes nach Maßgabe des Art. 78 der Reichsverfassung.“

Die Colonialschwärmer sind mit dem deutsch-englischen Abkommen sehr unzufrieden, und diese Unzufriedenheit kommt auch in zahlreichen Zeitungsartikeln mehr oder weniger unerbäumt zum Ausdruck. Von einer Seite wird für die Abtretung des Mittelandes und der Somaliländer an England wenigstens eine namhafte materielle Entschädigung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verlangt. Dabei hat diese Gesellschaft für Witu noch keinen Puffer- ling vorausgesehen, und ihr Fusionsvertrag mit der Witu-Gesellschaft hat noch nicht einmal die Genehmigung des Reichsfanzlers erhalten. Von anderer Seite geht man noch weiter und verlangt, wie beispielsweise in der Münchener „Allg. Ztg.“, daß der deutsch-englische Vertrag nicht ratifizirt werden soll. — Major Wisman soll sich nach einem Telegramm des „Berl. Ztbl.“ aus München beim Empfange der Nachricht über das deutsch-englische Uebereinkommen sehr mißgestimmt und unzufrieden geäußert haben.

Politische Uebersicht.

In der Ausrüstung der ungarischen Dele-

gation am Montag bemerkte der Sektionschef von Szogyeny u. A., die Regierung beobachte mit wachsamem Auge die Ereignisse in Serbien, zu weiterem Vorgehen läge kein Anlaß vor. — Bei einem am Montag in Pest gegebenen Hofdiner äußerte Kaiser Franz Josef den Delegirten gegenüber, daß auch der finanzielle Standpunkt, den die Delegationen eingenommen hätten, seine Berücksichtigung habe und auch seine Wahrung finden müßte.

Ueber das Panama-Unternehmen ist am Sonnabend in der französischen Deputirtenkammer verhandelt worden. Der Bericht über die Petitionen der Inhaber von Panama-Kanal-Aktien und Obligationen schließt mit dem Antrage, die Petitionen dem Minister zu überweisen. Le Provost de Launay meinte, man müsse Licht in die Sache bringen, namentlich im Interesse der kleinen Leute, welche ihre Ersparnisse in dem Unternehmen angelegt hätten. Gautier befürwortete den Antrag des Berichtes, da die öffentlichen Gewalten der Panama-Angelegenheit nicht gleichgiltig gegenüberstehen dürften. Justizminister Fallières erwiderte, die öffentlichen Gewalten hätten sich niemals mit diesem Unternehmen solidarisch erklärt, doch sei die Regierung bei dem hereingebrachten Unglück nicht theilnahmslos geblieben. In einigen Tagen würde der Liquidator in der Lage sein, einen Bericht über den Stand der ganzen Sache vorzulegen. Wenn sich herausstellen sollte, daß Personen zur Verantwortung zu ziehen seien, so würde er (der Minister) gegebenen Falles einschreiten. Außerdem acceptirte der Minister die Ueberweisung der Petitionen, ohne daß jedoch dadurch der Regierung irgend eine Verantwortlichkeit zufalle. Die Kammer nahm hierauf mit großer Majorität die Ueberweisung der Petitionen an den Justizminister an.

In der italienischen Deputirtenkammer legte Crispi am Sonnabend einen Gesetzentwurf betreffend die für die stark verschuldete Stadt Rom zu ergreifenden finanziellen Maßnahmen vor. Die Vorlage normirt die Uebernahme des Dienstes der Anleihe seitens der Regierung und stellt den Zuschuß auf 2 1/2 Millionen fest. Bis zur Tilgung der übernommenen Anleihe emittirt sie die Gemeinde von der Leistung ihrer Beiträge zur Tilgungsregulirung. Die Regierung übernimmt die Verwaltung der städtischen Vermögenssteuer und sichert der Gemeinde einen Beitrag von ungefähr 4 Millionen Lire zu. Im Ubrigen müßte die Deckung des durch den Anlehendienst entstandenen Ausfalls von 2 Millionen durch Steuern aufgebracht werden. Der Gemeinderath erachtet diese Bedingungen für unannehmbar.

Indirekte Depeschen aus Mexiko besagen, daß dieselbe eine Verschwörung entdeckt worden ist, die einen Aufstand gegen den Präsidenten der Republik plante, weil dieser anscheinend beabsichtige, sich zum Diktator machen zu wollen.

In Rumänien sind am Sonnabend die Kammern geschlossen worden, nachdem der Senat die Conversionirung der 6prozentigen Schuld mit 52 gegen 15 Stimmen genehmigt hatte.

Aus der Türkei kommen wieder allerlei Schauer- geschichten über Intriguen, die von einer Hoflique gegen den Sultan gesponnen werden, um denselben mit der Erzählung von angeblichen Verschöndungen gegen Thron und Leben für die Pläne dieser Clique zu gewinnen. Dieses Mal sollen diese Herren eine angeblich durch die Uemas geplante Enthronung des Sultans bezweckende Verschöndung entdeckt haben. Es ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden, welche sich auf alle höheren Beamten, den Scheich-ul-Islam nicht ausgenommen, erstreckt. Derselben sollen sämtlich im Wilda-Kloster eingeschlossen sein.

Der neufundländische Fischereirecht hat zu einem blutigen Zusammenstoß geführt. Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Neufund- land hat bei Port a Port zwischen etwa 200 französischen und neufundländischen Fischern ein thätlicher Zusammenstoß stattgefunden, bei welchem auf beiden Seiten zahlreiche Per-